

Mareile
Lasogga

Orientierungspunkte und Problemanzeigen zum Verständnis der Taufe vor dem Hintergrund der internationalen Dialoge zwischen evangelischen Kirchenbünden und baptistischen Föderationen¹

Sie haben mich gebeten, über die Gespräche, die Vertreter der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und des Baptistischen Bundes über die Taufe geführt haben, zu referieren. Dazu will ich vorab kurz erläutern, wie ich vorgehen werde. In einem ersten Teil werde ich die zentralen theologischen Aspekte der Gespräche herausarbeiten. Dazu werde ich nicht nur die bundesdeutsche Ebene der Gespräche zwischen der Vereinigten Kirche und den Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Deutschland auswerten, sondern auch die im Anschluss fortgeführten internationalen Dialoge zwischen dem Lutherischen Weltbund (LWB) und dem Baptistischen Weltbund (BWB) sowie die Lehrgespräche zwischen den Signatarkirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und der Europäischen Baptistischen Föderation mit in den Blick nehmen. Mit Blick auf diese drei Gesprächsgänge werde ich dann versuchen, Entwicklungslinien zu skizzieren bzw. theologische Akzentuierungen oder Neueinsätze zu markieren.

Ökumenische Begegnungen und das Bemühen um die Einheit der Kirche sind kein Selbstzweck, sondern stehen im Dienst an der einen Menschheit,

¹ Referat bei den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes zum Thema „Taufe – die heute virulenten Verstehensweisen und unsere Tradition“, gehalten am 22. Oktober 2012 auf dem Liebfrauenberg/Elsass.

der der universale Heilswille Gottes gilt und der die Kirchen das Evangelium von Jesus Christus zu verkündigen haben. In diesem Sinne hat die systematische Theologin Miriam Rose für ein Verständnis von Ökumene plädiert, das nicht nur retrospektiv auf die Aufarbeitung historischer Verwerfungen beschränkt bleibt, sondern sich um eine gemeinsame Auseinandersetzung mit den Phänomenen von Religion oder gelebter Frömmigkeit heutiger Menschen in spätmodernen Gesellschaften bemüht.

Die zentrale Frage in den lutherisch-baptistischen Dialogen betrifft das Verhältnis und die Zuordnung von Taufe und Glauben, deren Strittigkeit in pointierter Weise in der Bewertung der Kindertaufe zum Ausdruck kommt. Mutatis mutandis ist diese Frage in Deutschland gegenwärtig virulent. Im Zuge der Diskussion um die Rechtmäßigkeit der Beschneidung wird auch die Kindertaufe kritisch in Frage gestellt. Obgleich weitgehend ein Konsens besteht, dass diese rechtlich nicht den Tatbestand der Körperverletzung erfüllt, wird die Kindertaufe doch hinsichtlich ihrer ethischen, theologischen und pädagogischen Legitimität in Frage gestellt. Dies ist ein aktuelles Beispiel für gesellschaftliche Fragen und Phänomene, auf die die Kirchen in und mit ihrer ökumenischen Arbeit reagieren müssen. Ich werde daher in einem zweiten Teil überlegen, welche Impulse und Perspektiven die ökumenischen Dialoge für die Verkündigung heute und die damit verbundenen Herausforderungen in der Gegenwart bereitstellen können. Dazu werde ich auch Einsichten, Konzepte und Thesen zeitgenössischer Theologen in meine Überlegungen mit einbeziehen.

Ich komme nun zum ersten Teil und beleuchte die Hintergründe, Themen und Ergebnisse der drei Lehrgesprächsreihen und beginne mit den Gesprächen, die die VELKD mit Vertretern der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Deutschland geführt hat.

1. Hintergründe, Themen und Impulse der Lehrgesprächsreihen zwischen evangelischen Kirchen und Baptisten

1.1 Gespräche zwischen VELKD und Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden in Deutschland

In den Jahren 1980/81 hat die VELKD Lehrgespräche mit Vertretern des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (BEFGD) geführt. Der Schlussbericht der Dialoge ist in der Reihe „Texte aus der VELKD“ Nr. 17/1981 dokumentiert. Ich will zunächst einige kurze Anmer-

kungen zum Hintergrund der Lehrgespräche machen, anschließend die theologisch strittigen Fragen skizzieren und die Folgerungen und Perspektiven entfalten, die die Gesprächskommission für die künftige Zusammenarbeit der Dialogpartner formuliert hat.

Im Hintergrund der Lehrgespräche stand das 450-jährige Jubiläum der Confessio Augustana 1980, das auf Seiten der Baptisten die Frage aufwarf, ob bzw. inwiefern die Verwerfungen der so genannten Wiedertäufer in den lutherischen Bekenntnisschriften gegenwärtig noch von Bedeutung sind. Die Anfrage führte schließlich zur Aufnahme von Lehrgesprächen mit dem Ziel, einander die jeweils eigenen Lehrauffassungen darzulegen und zu klären, welche Glaubensüberzeugungen heute gemeinsam bekannt werden können. Zugleich sollten aber auch die theologischen Differenzen möglichst präzise identifiziert werden. Dabei war es der Dialoggruppe wichtig, die Ebene der Gemeinden stets im Blick zu behalten. Als Zielvorgabe wurden die Förderung der Gemeinschaft und die Suche nach einem Konsens benannt, der auf die Möglichkeit einer künftigen Kirchengemeinschaft hin befragt werden sollte. Denn „weil das Evangelium eines ist, muss es der Welt zwar nicht einförmig, aber einmütig bezeugt werden“².

Der Schlussbericht verweist zunächst auf gemeinsame Grundlagen des Zeugnisses und beschreibt anschließend die unterschiedlichen Traditionsbildungen und deren Aktualisierung vor dem Hintergrund des gemeinsamen Erbes der Reformation. In einem dritten Schritt werden dann die kontrovers-theologischen Fragestellungen benannt, die die gegenwärtige Gesprächslage charakterisieren. Diese lassen sich in drei Problemkreisen bündeln:

a) Der erste Problemkreis betrifft das Verhältnis bzw. die Zuordnung von Taufe und Glaube. Übereinstimmend wird zunächst festgehalten, dass die Taufe „integraler Bestandteil der Heilszueignung und Heilsaneignung ist“³ und Menschen durch die Taufe dem Leib Christi eingegliedert und in die christliche Gemeinde aufgenommen werden. Das nähere Verständnis der Taufe ist jedoch auf beiden Seiten unterschiedlich. Für die Baptisten markiert die Taufe den Ausdruck einer Glaubensentscheidung, sie ist „der krönende Augenblick und das Ziel des Glaubens“ (Eduard Schütz) und setzt daher die bewusste Aneignung der Botschaft des Evangeliums im Glauben und die mündige Entscheidung für das Bekenntnis zu Jesus Christus sachlich und zeitlich voraus. Demgegenüber betonen die Lutheraner, dass der Mensch in

2 Texte aus der VELKD Nr. 17/1981, 3.

3 Ebd., 6.

der Taufe das Heil des ihm in unbedingter Gnade zugewandten Gottes empfängt, durch die er dem Herrschaftsbereich Christi übereignet wird. Durch das Handeln des dreieinigen Gottes werden Menschen in der Taufe dem Leib Christi inkorporiert und damit seines Geistes teilhaftig. Dieses Geschehen kann und darf jedoch nicht auf mündige Personen begrenzt werden. Die bewusste Aneignung der Heilsgabe Gottes geht der Taufe nicht voraus, sondern folgt dieser, möglicherweise auch zu einem biographisch späteren Zeitpunkt.

Die damit verbundene Frage, wie der Glaube theologisch näher zu bestimmen ist, wurde in den Gesprächen eher am Rande thematisiert. Den dem Schlussbericht beigefügten Referaten lassen sich allerdings grobe Perspektiven entnehmen. Danach artikuliert sich der Glaube aus baptistischer Sicht im Bekenntnis sowie der expliziten Entscheidung und Verpflichtung für Christus. Die Lutheraner hingegen betonen die grundlegende Passivität des Glaubens als Fiduzialglauben, die in der Bereitschaft zum Ausdruck kommt, sich Gott anzuvertrauen, sich seinem Wirken zu überlassen. In dieser Frage nach dem Verständnis und dem Wesen des Glaubens führten die Dialoge zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Baptistischen Weltbund deutlich weiter, wie ich unten noch näher ausführen werde.

b) Gemeinsam wurde zweitens festgehalten, dass die Kirche *creatura verbi divini* ist. Unterschiedliche Sichtweisen bestehen jedoch im Verständnis der Kirche bzw. hinsichtlich der ekklesiologischen Zuordnung von Glauben und Werken, Rechtfertigung und Heiligung. Für die lutherische Position ist die Kirche an den in CA VII genannten Kennzeichen sichtbar. Die Zugehörigkeit zur Kirche ist daher ausschließlich durch die Teilhabe an den Gnadenmitteln von Wort und Sakrament bestimmt. Für die Baptisten wird die Gemeinde im persönlich gelebten Glauben und im geistlichen Wachstum ihrer Glieder sichtbar. In und durch die Früchte des Glaubens wird der Leib Jesu Christi offenbar. Den Werken bzw. dem Prozess der Heiligung eignet somit eine konstitutive Funktion für das Sein der Kirche und ihre Gemeinschaft.

c) Ein dritter und letzter Problemkreis betrifft schließlich das Verständnis des Abendmahls. Übereinstimmung herrscht darin, dass Christus in den Elementen selbst gegenwärtig ist. Die Differenzen machen sich weniger an der theologischen Lehre, sondern vielmehr an der Abendmahlspraxis fest. Da Jesus Christus Herr des Abendmahls ist, sind Baptisten anderen Konfessionsangehörigen gegenüber grundsätzlich zur eucharistischen Gastbereitschaft bereit. Für Lutheraner hingegen ist diese Praxis mit Blick auf die Baptisten auf Grund der Nicht-Anerkennung der Kindertaufe als Handeln Gottes, das in die Kirche inkorporiert, schwierig.

Vor diesem Hintergrund zieht die Kommission folgende „Konsequenzen“ für das künftige Miteinander: Zunächst wird festgehalten, dass der Auftrag der Verkündigung des Evangeliums ein gemeinsamer Auftrag ist. Dabei sollen vornehmlich die so genannten „Namenschristen“ in den Blick genommen werden, also Menschen, die einer Kirche oder Gemeinde angehören, ihren Glauben jedoch nicht in einer Weise leben, die im Kontext und Leben der verfassten Kirche verankert und sichtbar ist. Die Möglichkeit, dass das gemeinsame Zeugnis beider Kirchen Gemeindeglieder beider Seiten motivieren könnte, in die jeweils andere Kirche überzutreten, wird dabei in Rechnung gestellt und akzeptiert.

Zusätzlich werden wechselseitig Bitten ausgesprochen: Von lutherischer Seite die Bitte, die Säuglingstaufe von Menschen anzuerkennen, die einer baptistischen Gemeinde beitreten wollen und sich bewusst zu ihrer Taufe bekennen. Von baptistischer Seite die Bitte, die von nominellen Christen aus Landeskirchen bei einem Übertritt in eine baptistische Gemeinde gewünschte so genannten Freiwilligentaufe nicht als Wiedertaufe zu diskreditieren.

Mit Blick auf die bisherige ökumenische Zusammenarbeit wird die geleistete Annäherung und eine damit verbundene differenzierte Wahrnehmung des anderen in dem Bewusstsein gewürdigt, gemeinsam zu Zeugnis und Dienst berufen zu sein. Von baptistischer Seite wurde jedoch eine deutlichere Distanzierung der Lutheraner von den Verwerfungen der lutherischen Bekenntnisschriften erwartet. Abschließend sprach die Kommission die Empfehlung aus, insbesondere auf gemeindlicher und übergemeindlicher Ebene die Kontaktaufnahme zu vertiefen und das gemeinsame Christsein zu betonen.

1.2 Der Dialog zwischen Lutherischem und Baptistischem Weltbund

Die vorgestellten Lehrgespräche wurden über den bundesdeutschen Kontext hinaus im Dialog von Vertretern des Lutherischen Weltbundes und des Baptistischen Weltbundes zwischen 1986 und 1989 auf internationaler Ebene fortgeführt. Die Ergebnisse wurden 1990 unter dem Titel „Baptisten und Lutheraner im Gespräch. Eine Botschaft an unsere Kirchen/Gemeinden“⁴ veröffentlicht. Der Ökumenische Studienausschuss der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees des LWB hat dazu eine Stellungnahme abgegeben, die als „Texte aus der VELKD“ Nr. 49/1992 veröffentlicht wurde.

4 Bericht der Gemeinsamen Kommission des Baptistischen Weltbundes und des Lutherischen Weltbundes, Genf 1990.

Ziel der Dialoge auch auf dieser Ebene war die Klärung von Übereinstimmungen und Differenzen in Theorie und Praxis beider Kirchen sowie die heutige Beurteilung früherer Verwerfungen, um das Wissen voneinander und die Zusammenarbeit miteinander zu verbessern. Um das Ergebnis gleich vorwegzunehmen: Auch diesem Gesprächsgang ist es nicht gelungen, die theologischen Probleme, die im Verständnis der Taufe fokussiert sind, zu lösen. Der Text ist daher kein Konsentext. Dennoch wird die Hoffnung ausgesprochen, dass die bisher erreichte Gemeinsamkeit geeignet sein möge, zu einer wechselseitigen Anerkennung beider Kirchen als Gemeinschaft innerhalb der Kirche Jesu Christi zu führen.

Ähnlich wie der bundesdeutsche Dialog konzentrierten sich auch die internationalen Gespräche auf das Verhältnis von Taufe, Glaube und Nachfolge und auf das Verständnis der Kirche. Außerdem widmete sich die Kommission eingehend Fragen nach der Autorität von Verkündigung und Lehre. Die Frage nach der aktuellen Geltung der Verwerfungen der Bekenntnisschriften wurde in einem vierten Teil verhandelt.

Ich werde mich in der folgenden Darstellung der Gesprächsinhalte darauf beschränken, die Punkte zu skizzieren, die theologisch über den bundesdeutschen Dialog hinausführen bzw. diesem gegenüber neue Aspekte thematisieren und dazu auch die kritische Stellungnahme des Ökumenischen Studienausschusses (ÖStA) der VELKD mit heranziehen. Ich nenne drei Problemkreise.

a) In den Ausführungen des ersten Teils der Lehrgespräche zur Autorität oder Verbindlichkeit von Verkündigung und Lehre werden auch ekklesiologische Überlegungen angestellt. Auffällig ist dabei, dass die Kirche in Übereinstimmung beider Partner als Gemeinschaft der Erlösten beschrieben wird, die Jesus Christus durch ihre Lebensgestaltung bestmöglich bezeugen soll. Der ÖStA hat in seiner Stellungnahme demgegenüber kritisch ange mahnt, stattdessen „entschiedener von der Kirche als einer zerbrechlichen, sündigen und menschlichen Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder“ zu sprechen.⁵

b) Dieses Verständnis der Kirche hat unmittelbare tiefgreifende Auswirkungen auf das Verständnis der Taufe, das im zweiten Teil des Textes unter der Überschrift „Glaube – Taufe – Nachfolge“ entfaltet wird. Über die bundesdeutschen Dialoge hinausgehend wird die Frage nach dem Verhältnis

5 Texte aus der VELKD Nr. 49/1992, 6.

von Glaube und Taufe eingehend bearbeitet. Neben der Frage nach dem biblischen und theologischen Verständnis der Taufe werden auch anthropologische und soziologische Aspekte reflektiert. Gemeinsam bekräftigen beide Partner, dass die Taufe nicht als isolierter Akt betrachtet werden kann, sondern nur im Kontext mit dem Glauben und in der Beziehung auf die Nachfolge recht in den Blick genommen wird. Der Bezug auf die Nachfolge, der der Kommission besonders wichtig war, unterstreicht, dass Glauben und Taufe „wesentlich mit unserem Sendungsauftrag und Dienst in der Welt sowie mit unserer Hoffnung auf den kommenden Herrn verbunden sind“⁶. Es wird betont, dass die Initiative dazu prinzipiell von Gott ausgeht. Demgegenüber wird der Glaube des Menschen als Entgegnung verstanden, als Antwort, die durch das Wirken des Heiligen Geistes ermöglicht wird. Der Glaube wird von beiden Seiten als lebenserneuendes Ereignis und zugleich als lebenslanger Prozess verstanden. An diesen Punkten stellt das Papier den Konsens deutlich in den Vordergrund; Differenzen werden demgegenüber als „Unterschiede in der Akzentuierung“⁷ gewertet und damit relativiert. Bezüglich der Frage, ob der Glaube der Taufe zeitlich und sachlich vorausgehen muss oder nicht, wird der bleibende Dissens festgehalten und offen ausgesprochen. Die Betonung der Voraussetzung des Glaubens macht es für die Lutheraner fraglich, ob die Baptisten die Taufe wirklich als ein Gnadenmittel verstehen und ernstnehmen. Auch ist die damit verbundene Gleichsetzung der Gabe des Glaubens mit dem persönlichen Bekenntnis des Glaubens für Lutheraner nicht annehmbar.

Der ÖStA hat dieser Position gegenüber zwei Kritikpunkte formuliert, die mir für die strittige Frage nach der Zuordnung von Taufe und Glauben wesentlich zu sein scheinen und in denen die Auswirkungen des oben kritisierten Verständnisses der Kirche als Gemeinschaft der Erlösten zum Tragen kommen. Zum einen merkt er an, dass das eher implizit als explizit artikulierte Verständnis des Glaubens bzw. des Unglaubens tendenziell an empirischen Phänomenen und Kategorien orientiert ist. In diesem Sinne werden die Früchte des Glaubens wie auch das Motiv der Nachfolge als sichtbare Kennzeichen des Christen und als Ausweis seiner Heiligung verstanden. Ein solchermaßen gefasstes Verständnis des Glaubens läuft jedoch Gefahr, psychische und geistliche Vorgänge gleichzusetzen bzw. diese kategorial nicht deutlich genug zu unterscheiden. Ferner zielt die Orientierung an empirischen Phänomenen – zu denen auch das öffentlich vorgetragene Bekenntnis

6 Ebd., 15.

7 Ebd., 16.

des Glaubens gehört – an Luthers kreuzestheologischer Einsicht vorbei, dass das Wirken Gottes in der Welt und am Menschen wesentlich *sub contrario* erfolgt. Der Glaube ist daher immer ein durch die Erfahrung angefochtener Glaube, ein Glaube, der oftmals auch gegen die Erfahrung – auch der eigenen Selbsterfahrung – immer wieder anglauben muss. Luther bezeichnete den Glauben daher treffend als eine *trotzige* Zuversicht. Die konstitutive Zweideutigkeit, in der der Glaube in all seinen Lebensäußerungen und -vollzügen steht, wird m. E. von der Gesprächskommission nicht hinreichend reflektiert und zum Ausdruck gebracht.

Zum zweiten wird als problematisch vermerkt, dass die Taufe einseitig von der dem Menschen zugesprochenen Gnade Gottes her bestimmt wird. Dass sie zudem von der Erbsünde befreit und der Mensch damit aus dem Machtbereich des Bösen errettet wird, wird nicht ausgesprochen. Auch darin spiegelt sich die oben kritisierte unzureichende ekklesiologische Besinnung auf die bleibende Spannung des *simul iustus et peccator*, die auch für die Kirche und ihre Gemeinden konstitutiv ist und durch den Prozess der Heiligung nicht aufgehoben wird. „So wichtig die Heiligung auch für die Reformatoren war – sie ist kein nachträglicher Ausweis der Rechtfertigung“⁸.

Darüber hinaus merkt der ÖStA mit Recht an, dass dort, wo die Taufe nicht mehr als Herrschaftswechsel benannt wird, die Argumente für die Kindertaufe ihre Kraft verlieren. Diese Kritik ist nicht nur an die Adresse der Baptisten, sondern gleichermaßen auch an die Lutheraner zu richten. Wenn nicht mehr plausibel wird, dass die Taufe von der Erbsünde befreit und damit aus dem Herrschaftsbereich des Bösen errettet, droht der Macht- und Verhängnischarakter der Sünde, der in den neutestamentlichen Deutungen des Kreuzes Christi als Loskauf oder Freikauf von den Mächten des Bösen und des Todes zum Ausdruck kommt, aus dem Blick zu geraten. Wie der Philosoph Thomas Rentsch⁹ gezeigt hat, manifestiert sich die Sünde nicht nur als *malum morale* in destruktiven Handlungen, die als Produkt menschlichen Willens einsehbar, zurechenbar und verantwortbar sind. In seiner Ambivalenz als endliches begrenztes Wesen, das als solches zur Freiheit bestimmt ist, ist der Mensch zeitlebens den Erfahrungen von Kontingenz, Verhängnis, Unglück und Sinnlosigkeit ausgesetzt und wird von diesen kognitiv und existenziell immer wieder in Frage gestellt. Das gilt auch für kleine Kinder. Das

8 Ebd., 8.

9 Vgl. dazu näher Th. Rentsch, Die Rede von der Sünde. Sinnpotenziale eines religiösen Zentralbegriffs aus philosophischer Sicht, in: M. Lasogga/U. Hahn (Hg.), Gegenwärtige Herausforderungen und Möglichkeiten christlicher Rede von der Sünde, Hannover 2010, 9–35.

Böse ist daher stets auch als *malum naturale* in den der menschlichen Natur wesentlichen Existenzbedingungen zu identifizieren, die diese als kreatürliche negativ prägen. Exemplarisch sei hierzu verwiesen auf die konstitutive Verletzlichkeit, Leidensfähigkeit und Fragilität menschlichen Lebens. Auf einer dritten Ebene, die sich in der Perspektive menschlicher Selbstreflexion erschließt, muss das Böse schließlich auch als *malum metaphysicum*, als radikale Infragestellung der Möglichkeit von Lebenssinn, erfasst werden. In diesem Zusammenhang wird das Böse erfahrbar im Bewusstsein der eigenen Endlichkeit, Begrenztheit, Fallibilität und Fragmentarität, die jedes Menschenleben ungeachtet seiner faktischen Lebenszeit bestimmt. Im Gegensatz zum *malum morale* sind das *malum naturale* und *malum metaphysicum* weder rational einsichtig zu machen noch moralisch zurechenbar, sondern sind als kontingente Wesensbestimmungen menschlichen Daseins unableitbar.

Insbesondere die anthropologisch einseitige Betonung der freien Entscheidungsfähigkeit des Menschen durch die Baptisten steht m.E. in der Gefahr, die Sünde verkürzt in die Perspektive des *malum morale* einzuzichnen und die grundlegende existenzielle Bestimmung und Angefochtenheit der menschlichen Existenz durch die willentlich nicht steuerbare Macht der Sünde nicht genügend zu beachten.

1.3 Der Dialog zwischen der GEKE und der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF)

In den Jahren 1999/2000 führte die vormalige Leuenberger Kirchengemeinschaft Lehrgespräche mit Vertretern der europäischen Baptisten. Daran schlossen sich von 2001 bis 2004 Dialoge zwischen der GEKE und der EBF über das Verständnis von Taufe und Kirche an. Die Gesprächsergebnisse sind unter dem Titel „Der Anfang des christlichen Lebens und das Wesen der Taufe“¹⁰ dokumentiert worden. Das Ziel der Gespräche war wie in der Vergangenheit die Klärung der Voraussetzungen und Möglichkeiten von Kirchengemeinschaft. Den Mitgliedskirchen der GEKE wurde 2004 ein Bericht der Dialogpartner zur Stellungnahme übermittelt. Die Kirchenleitung der VELKD hatte den Theologischen Ausschuss beauftragt, in Absprache mit dem Ökumenischen Studienausschuss eine Stellungnahme dazu zu erarbei-

10 Leuenberger Texte Nr. 9, Frankfurt a. M. 2005, hg. von W. Hüffmeier und T. Peck.

ten. Das Votum des Theologischen Ausschusses wurde den Gliedkirchen der VELKD und des Deutschen Nationalkomitees des LWB zugeleitet und anschließend als Stellungnahme der VELKD der GEKE zur Diskussion auf ihrer Vollversammlung in Budapest weitergeleitet.

Im Zentrum der Gespräche auf europäischer Ebene stand wiederum die kontroverstheologische Frage nach dem Verhältnis von Taufe und Glauben bzw. die Frage nach der Stellung des Glaubens im Taufgeschehen und damit verbunden die Frage nach dem Wesen des Glaubens. Diese Problemstellungen wurden gegenüber früheren Gesprächsgängen vertieft und präzisiert. Mit Blick auf das Verständnis des Glaubens betont die lutherische Seite nun den Gabe- und Geschenkcharakter des Glaubens und weist die Rede vom Glauben als einem Handeln des einzelnen Gläubigen zurück. Der Glaube, so wird betont, ist keine aktive Tat des Menschen.

Gegenüber früheren Dialogrunden setzen die Lehrgespräche einen inhaltlich neuen Akzent, indem sie – im Sinne eines Konsensvorschlages – versuchen, die verschiedenen Formen der Kinder- und Erwachsenentaufe als verschiedene Stationen innerhalb eines gemeinsam verstandenen Prozesses der christlichen Initiation einzuordnen. Die Taufe bildet demnach den Anfang des christlichen Lebens, der durch fortwährende Buße, christliche Unterweisung und den Zeugnisdienst an der Welt vervollkommen werden will. Als Anfang des christlichen Lebens ist die Taufe nicht das Ganze des Anfangs. In eschatologischer Perspektive wird sie vielmehr für das wandernde Gottesvolk als das Sakrament des Aufbruchs bestimmt, dem das Abendmahl als Sakrament der Wegzehrung zugeordnet wird. Ein erster Ansatz dazu findet sich bereits im Schlussbericht von LWB und BWB, in dem die Taufe aus lutherischer Sicht als „Einführung“ in einen lebenslangen Prozess bezeichnet wurde. Als solche hat sie eine paradigmatische Funktion für die christliche Existenz, indem sie die Gewissheit vermittelt, dass der Mensch durch die Gnade Gottes mitten im Tode vom Leben umfassen ist. Die mit diesem Ansatz verfolgte Intention zielt auf ein Verständnis der Kindertaufe als Moment in einem umfassenden Prozess der Glaubensentwicklung und Eingliederung in die Kirche, das für Baptisten annehmbar ist.

Die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses, den sich die VELKD zu eigen gemacht hat, kritisiert diesen Interpretationsansatz nachdrücklich. Denn die Taufe wird in dieser Perspektive abgestuft zu einem bloßen Anfangsmoment oder Ausgangspunkt für den lebenslangen Prozess der Entwicklung des christlichen Lebens. Demgegenüber betont der Theologische Ausschuss, dass die Taufe der bleibende Grund des christlichen Lebens ist, nicht nur sein Anfang: „Die Taufe als ein Handeln Gottes am Täufling ist unverbrüchlich und als von Gott her verbürgter Grund der bleibende

Bezugspunkt christlichen Lebens, eine Gabe, die der Getaufte empfängt.“¹¹ Dies kommt besonders in der Säuglingstaufe deutlich zum Ausdruck. Insofern muss, so die Stellungnahme, gegenüber der ausdrücklichen Anerkennung dieser Form der Taufe durch die Baptisten insistiert werden. Die Integration der Taufe als ein Moment innerhalb eines umfassenden Initiationsprozesses läuft Gefahr, den unverbrüchlichen Charakter der Taufe als Handeln Gottes zu unterlaufen. Gottes Gabe der Taufe will und muss im Glauben angeeignet werden, da im Glauben ihr heilsamer Nutzen dem Täufling zugute ergriffen wird. Dennoch, so wird unterstrichen, ist der Glaube keine Voraussetzung der Taufe. Auch als aktiver Vollzug der Aneignung ist und bleibt der Glaube in der Gnade Gottes gegründet. Selbstkritisch ist jedoch zu vermerken, dass die Säuglingstaufe Eltern, Paten und die Gemeinde verpflichtet, Verantwortung für die Begleitung des Täuflings im Glauben und im kirchlichen Leben zu übernehmen. Auch die Verantwortung der Kirche für die Begleitung der Familie des Täuflings sollte auf Seiten der Lutheraner wieder stärker wahrgenommen werden.

Die Verhältnisbestimmung von Glauben und Kirchenverständnis wird in einem dritten Teil eigens thematisiert. Ähnlich wie im Dialogdokument zwischen LWB und BWB wird auch hier die Kirche einseitig als Gemeinschaft der Heiligen beschrieben, ohne die Kirche zugleich auch in der Perspektive des *simul iustus et peccator* einzustellen.

Im abschließenden Resümee wird deutlich ausgesprochen, dass die erneute Taufe von Erwachsenen, die in eine baptistische Gemeinde eintreten, als „unzulässige Wiedertaufe“ anzusehen ist und Kirchengemeinschaft auf dieser Grundlage nicht möglich ist. Es besteht daher weiterhin Klärungsbedarf.

2. Impulse für heutige Verkündigung und ihre gegenwärtigen Herausforderungen

Das Lehrgesprächsdokument von LWB und BWB hatte betont, dass die Bünde einerseits durch ihre jeweiligen Traditionen unterschiedlich geprägt sind, andererseits jedoch auch gemeinsam vor „neuen und sich immer wieder verändernden Situationen“ stehen, die „im Blick auf Glaube, Taufe und

11 Leuenberger Texte Nr. 9/2005, S. 3.

Nachfolge eine neue theologische Perspektive verlangen“¹². Wodurch ist diese neue Situation gekennzeichnet und wie könnte die entsprechende theologische Perspektive aussehen? Dazu nun in einem zweiten Schritt einige Beobachtungen und Anmerkungen zu drei Problemfeldern, die sich aus einer Sicht im bundesdeutschen Kontext in vordringlicher Weise stellen. Das erste Problemfeld betrifft das heute weit verbreitete Verständnis der Taufe als Schöpfungsdank.

2.1 Das Verständnis der Taufe als Schöpfungsdank

In der kirchlichen Praxis wird deutlich, dass die Taufe für viele Menschen heutzutage die Bedeutung eines Schöpfungsdankes oder eines Begrüßungsrituals für Neugeborene hat. Faktisch lässt sich gegenwärtig eine Deutungsverschiebung der Taufe in Richtung eines Dank-, Segens- und Schutzrituals beobachten. Wie können, wie sollen sich die Kirchen dazu verhalten? Der Bochumer Theologe Günter Thomas hat sich mit diesem Phänomen im Rahmen einer kleinen Studie auseinandergesetzt, die 2011 unter dem Titel „Was geschieht in der Taufe? Das Taufgeschehen zwischen Schöpfungsdank und Inanspruchnahme für das Reich Gottes“¹³ erschienen ist. Thomas zufolge ist diese Deutungsverschiebung nicht nur in den Motiven der Eltern, die die Taufe für ihre Kinder begehren, begründet. Auch Pfarrer, Gemeinden und Landeskirchen wirken aktiv daran mit, wie sich am Beispiel neuerer Tauflieder zeigen lässt oder anhand von Texten zum Jahr der Taufe 2011 aus dem Kontext der EKD oder auch manchen Taufinformationen, die über die Homepages einiger Landeskirchen abrufbar sind. Auch Vertreter der Wissenschaft, der Praktischen Theologie, machen im Zuge der so genannten empirischen Wende diese Perspektive einer Theologie der Lebensbegleitung stark. Kirchlichen wie auch praktisch-theologischen Äußerungen zufolge zeige die Taufe den unendlichen Wert und die einmalige Bedeutung, die jeder Mensch vor Gott hat. Die Taufe – so der gegenwärtig verbreitete Tenor – mache das Ja Gottes zu jedem Menschen sichtbar. Damit ist ein Verständnis impliziert, demzufolge die Taufe zeichenhafte ein schöpfungstheologisches Grunddatum indiziert: die unantastbare Würde, die dem Menschen als Geschöpf Gottes zugesprochen ist, und die unbedingte Zuwendung und Liebe, die Gott diesem

12 Baptisten und Lutheraner im Gespräch, S. 15 f.

13 Neukirchen-Vluyn 2011.

erweist. Faktisch vollzieht sich damit in der Taufpraxis eine Nivellierung von Gottes Schöpfungshandeln und seinem Versöhnungshandeln in Christus.

Thomas zeigt vier Optionen für einen möglichen Umgang der Kirchen mit diesem Phänomen. Die erste besteht darin, der gegenwärtigen Situation zum Trotz beharrlich an der dogmatischen Lehre festzuhalten und die Bildungsanstrengungen zu verstärken. Es ist jedoch fraglich, ob diese konfrontative Haltung geeignet ist, Menschen in ihren heutigen Lebenssituationen anzusprechen. Die zweite Option intendiert eine Anpassung an die Erwartungen und Denkvoraussetzungen der Adressaten. Der lebensgeschichtliche Anlass der Geburt wird dann selber zum Inhalt der Tauffeier. Schlägt die Kirche diesen Weg ein, läuft sie allerdings Gefahr, die christliche Lehre zu verdunkeln oder gar preiszugeben. Diese Option beachtet nicht ausreichend, dass das Evangelium zwar im jeweiligen kulturellen Kontext zur Sprache gebracht werden will, dass es die kulturellen Plausibilitäten einer Gesellschaft jedoch nicht nur bestätigt, sondern immer wieder auch durchbricht. Eine dritte Option schließlich besteht darin, die Spannungen zwischen dogmatischer Lehre und praktischer Durchführung durch dehnbare, weiche Formulierungen zu kaschieren. Durch solche Anpassungsleistungen werden die Pointen des christlichen Glaubens jedoch abgeschliffen, relativiert, vergleichgültigt, und der Glaube verliert seine Kontur. Die vierte Option, für die Thomas plädiert, besteht darin, die soziokulturellen Prägungen, Erwartungen und Denkvoraussetzungen der Menschen mit den dogmatischen Einsichten der christlichen Lehre zusammenzudenken. Dies ist Thomas zufolge insofern möglich, als eine Kirche, die Säuglinge tauft, herausgefordert ist, das unausweichlich mit der Geburt eines Kindes verbundene Schöpfungsmotiv konstruktiv aufzugreifen.

Konkret auf die Taufe bezogen bedeutet dies, die schöpfungstheologische Dimension in den Zusammenhang der Lehre von der Taufe zu integrieren und diese darauf hin fortzuschreiben. Dazu verortet Thomas die soteriologische und eschatologische Perspektive der Taufe im Rahmen einer *trinitarischen* Konzeption, die mit der Taufe auf den Dreieinigigen Gott auch den Schöpfer des Lebens thematisiert. Das solchermaßen um seine schöpfungstheologische Dimension erweiterte und vertiefte Verständnis der Taufe deutet er in diesem Zusammenhang als Integration in die *gesamte* Lebensbewegung Jesu, die mit der Inkarnation beginnt und zum Tod und zur Auferstehung führt. „Wird das Taufgeschehen nicht nur auf das Kreuz, den Tod und die Auferstehung Jesu Christi, sondern auch auf die Inkarnation bezogen, so eröffnet sich ein Zugang zum schöpfungstheologischen Aspekt der gnädigen Annahme, Würdigung und Inanspruchnahme. [...] Wird der tauftheologische Blick auf Christus und den Geist, aber auch auf den Schöpfer gelenkt, der

in Christus und durch den Geist seine Schöpfung zum Ziel führt, so eröffnet sich eine trinitätstheologische Perspektive auf dieses so populäre Ritual.“¹⁴

Ogbleich die Lehrgespräche zwischen LWB und BWB diese Dimension tauftheologisch nicht explizit in den Blick genommen haben, so ist doch zu würdigen, dass sich die Texte ausdrücklich dem konziliaren Prozess verpflichtet sehen und den Einsatz für die Bewahrung der Schöpfung als Teilhabe an Gottes Sendung werten. Die Fürsorge für das geschöpfliche Leben wird als „wesentlich zu unserem Glauben an Jesus Christus gehörend“¹⁵ benannt. Insgesamt jedoch sind die Impulse aus den Dialogen für diese Herausforderung eher begrenzt.

2.2 *Das Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft*

Ogbleich die Grundzüge der lutherischen Tauftheologie wissenschaftlich geklärt und an verschiedenen Stellen umfassend zur Darstellung gebracht und auch die kirchenrechtlichen Bestimmungen klar formuliert worden sind, hat das so genannte Jahr der Taufe, als das das Jahr 2011 im Rahmen der Lutherdekade in vielen deutschen Landeskirchen begangen und gefeiert worden ist, zahlreiche Fragen aufgeworfen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass faktisch erhebliche Spannungen und Differenzen zwischen der theologischen Tradition und der religiösen Taufpraxis sowie zwischen den kirchlichen – theologischen und juristischen – Regelungen und den realen sozialen Herausforderungen bestehen. Ein besonders virulenter Punkt in diesen aktuellen Spannungen betrifft die theologische Frage nach der Zusammengehörigkeit von Taufe und Kirchenmitgliedschaft, die vielen Menschen heutzutage nicht mehr einsichtig ist. Mit dem Verlust der soteriologischen Dimension geht auch ein Verlust der ekklesiologischen Dimension einher. Vielen Menschen ist unklar, welche Gründe es geben könnte, über den punktuellen Kontakt mit der Gemeinde anlässlich des Tauffestes hinaus in Verbindung mit der Kirche zu bleiben. Angesichts der virulenten Fragen hat die Bischofskonferenz der VELKD beschlossen, dem Thema eine eigene Studie zu widmen, und den Theologischen Ausschuss mit der Arbeit beauftragt.

Statistische Erhebungen im Rahmen der 3. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) von 1992 sowie der 4. KMU von 2002 haben ergeben, dass der Wunsch von Ausgetretenen wie auch von Konfessionslosen in den alten

14 G. Thomas, ebd., 90 f.

15 Baptisten und Lutheraner im Gespräch, 36.

Bundesländern, ihre Kinder taufen zu lassen, in diesem Zeitraum stark gestiegen ist. Vergleichbares lässt sich auch mit Blick auf die neuen Bundesländer feststellen. Die Statistik belegt somit das Phänomen einer deutlich zunehmenden religiösen Ansprechbarkeit der Menschen, ohne dass sich damit zugleich auch der Wunsch nach Teilhabe und Teilnahme an der verfassten Kirche verbindet.

Ein besonderes Problem stellen in diesem Zusammenhang in einigen Landeskirchen so genannte freie Taufanbieter dar, die mit der Taufe keine konkrete Kirchenzugehörigkeit, sondern die Aufnahme des Täuflings in den weltweiten Leib Christi verbinden. Die freien Taufanbieter berufen sich auf die Magdeburger Erklärung, derzufolge die Anerkennung der Taufe von ihrem liturgisch korrekten Vollzug abhängig ist. Für die Landeskirchen stellt sich damit die Frage, ob sie im Falle eines Eintritts in eine Landeskirche die Taufe freier Anbieter anerkennen können oder ob eine Wiedertaufe vorzunehmen ist. Damit verbindet sich des Weiteren die Frage nach den theologischen Kriterien, die für eine Entscheidungsfindung in diesen Fällen herangezogen werden können bzw. müssen.

Und noch ein weiterer Aspekt: Welche Konsequenzen lassen sich für die Bedeutung der Kirchenmitgliedschaft aus der Einsicht ziehen, dass die Taufe dem Menschen einen *character indelebilis* verleiht? Die Kammer für Theologie der EKD hat im Jahr 2000 theologische Erwägungen zum Dienst der evangelischen Kirche an den aus ihr Ausgetretenen unter dem Titel „Taufe und Kirchaustritt“¹⁶ vorgelegt. Der Text hält als Grundlinie die Einsicht fest, dass getaufte Personen, die aus der Kirche austreten, den ihnen mit der Taufe verliehenen *character indelebilis* nicht verlieren und der universalen unsichtbaren Kirche Jesu Christi weiter angehören. Die Taufe wird als ein gotteshoheitlicher Akt verstanden, der zwar in einer verfassten Kirche vollzogen wird, in seiner Bedeutung davon aber unabhängig ist. Der Geist Christi – so das Votum der Kammer – ist auch *extra muros ecclesiae* wirksam und der Indikativ des Heilszuspruchs unzerstörbar.

Damit ist eine Reihe von Fragen aufgeworfen: Wie ist das Verhältnis von Taufe und Kirchenmitgliedschaft theologisch genau zu bestimmen? Was bedeutet die durch die Taufe gestiftete Kirchenmitgliedschaft für das Leben vor und mit Gott? Warum bzw. inwiefern ist es theologisch nicht unbeliebig, dass ein getaufter Christenmensch Mitglied einer Kirche ist? Was unterscheidet Kirchenmitglieder von Nicht-Mitgliedern theologisch, wenn lutherischer Einsicht gemäß die Grenze der sichtbaren Kirche nicht die Grenze der ver-

16 Veröffentlicht in der Reihe EKD-Texte unter der Nr. 66.

borgenen Gemeinschaft der Heiligen darstellt? Ist christliche Existenz außerhalb der Kirche theologisch legitim bzw. unter welchen Bedingungen?

Und welche Folgen ergeben sich für die Praxis der Kindertaufe, wenn die Eltern eine Bindung an die Kirche ausdrücklich ablehnen? Der Schlussbericht zu den Dialogen zwischen der VELKD und den Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinden verweist ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer so genannten Glaubensumgebung, von der der unmündige Täufling getragen werden muss und die die Verantwortung für seine Hinführung zum Glauben übernimmt. Auf die Dringlichkeit der Arbeit an diesen Fragen hat das Dialogdokument von LWB und BWB bereits hingewiesen und empfohlen, dazu gemeinsam mit den Baptisten eine Studie anzufertigen.

So berechtigt mir die Kritik des Theologischen Ausschusses der VELKD am Paradigma der Initiation erscheint, so wichtig und weiterführend erscheint es mir vor diesem Hintergrund, dass die Dialoge den prozessualen Charakter der Lebensbewegung aus der Taufe und mit der Taufe bedenken. Ich denke, es könnte fruchtbar sein, das Potenzial dieses Gedankens näher auszuloten und den Grundgedanken, dass die Taufe ein Fundament legt, das einen lebenslangen Prozess der Glaubensentwicklung aus und mit Gott impliziert, angesichts gegenwärtiger Herausforderungen fruchtbar zu machen. Im Gespräch mit Eltern, Paten, aber auch in der Öffentlichkeit ist deutlich zu machen, dass die Taufe in die eschatologische Bewegung des wandernden Gottesvolkes stellt und diesem daher die Einübung in den Glauben wesentlich ist. Zielen nicht der Gedanke der Einbindung in die Lebensbewegung Jesu und die Inanspruchnahme für das Reich Gottes, die Günter Thomas stark macht, auf eine ähnliche Struktur christlicher Existenz wie die Initiation? Beide machen darauf aufmerksam, dass ein Christenmensch immer im Werden begriffen ist und dieses Werden ein Ziel hat, das ihm verheißen ist – ewiges Leben bei Gott.

2.3 Die Aneignung der Taufe unter dem kulturellen Parameter der Erlebnisorientierung

Mit der Veränderung von soziokulturellen Wahrnehmungsmustern, Kommunikationsformen und Denkvorsetzungen verändert sich notwendigerweise auch die Art und Weise, wie sich Menschen zum Glauben verhalten und sich die Inhalte dieses Glaubens zu eigen machen. Dass dies für den Glauben selbst alles andere als nebensächlich ist, hat schon Martin Luther deutlich gemacht. Er betonte, dass nicht nur der Glaubensgehalt, sondern auch der Gebrauch, den wir von ihm machen, für den Glauben entscheidend ist. Als

dritte Herausforderung möchte ich daher ein Phänomen beleuchten, das sich aus einem Verständnis der Taufe ergibt, das durch den kulturell leitenden Parameter individueller Erlebnisorientierung geprägt ist.

Angesichts der kulturellen Dominanz individueller Erlebnissuche und innenorientierter Lebensauffassungen, die das Moment der subjektiven Aneignung fokussieren, charakterisiert der Soziologe Gerhard Schulze unsere Gesellschaft als eine „Erlebnisgesellschaft“. Der Zürcher Professor für Systematische Theologie Ingolf Dalferth kritisiert mit Blick auf die eigene Zunft, dass die Problemstellungen heutiger Theologie noch überwiegend an den „Anfragen der Aufklärungsverunft und damit an einer anderen Problemlage orientiert“ sind als der heutigen. Demgegenüber macht er deutlich, dass „nicht mehr die kritischen Anfragen einer universalistischen Einheitsverunft [...] heute die primäre Herausforderung [darstellt], sondern der ungebremste religiöse Individualismus und hedonistische Subjektivismus, dem alles gleich gültig zu werden droht, solange es nur der eigenen emotionalen Befriedigung dient“¹⁷.

In der Tat scheint die Kategorie der individuellen Erlebnissuche ein wichtiger Parameter für heutige Glaubenspraxis zu sein. So scheint beispielsweise die Bedeutung der lehrmäßigen Reflexion und der ethischen Orientierung des Glaubens in verschiedenen Kontexten gegenwärtig hinter den sinnlich-erfahrbaren, ästhetischen Aspekten gelebter Frömmigkeit zurückzutreten. In evangelischen Gottesdiensten werden diese Elemente zunehmend stärker betont. Taufeste unter freiem Himmel haben bisweilen auch Eventcharakter. In aktuellen Diskussionen um die Beschneidung wird – wie oben schon kurz erwähnt – auch die Kindertaufe kritisch in Frage gestellt. Die in diesem Zusammenhang vorgebrachten Argumente lassen indirekt ein Verständnis der Taufe erkennen, das diese in psychologischen Kategorien der Persönlichkeitsentwicklung zu fassen sucht.

Vor dem Hintergrund der Dialoge mit den Baptisten stellt sich mir die Frage, inwiefern die Akzentuierung des Momentes des bewussten Mitvollzugs des Taufaktes im Glauben einem Verständnis des Sakraments als subjektivem Erlebnis Vorschub leisten könnte. Die Rede vom „Ereignis“ des Glaubens oder auch das charismatische Verständnis einer so genannten „Geisttaufe“, die von außergewöhnlichen psychischen Phänomenen begleitet wird, könnten in diese Richtung zielen. Demgegenüber erscheint mir die

17 I. U. Dalferth, „Was Gott ist, bestimme ich!“ Theologie im Zeitalter der „Cafeteria-Religion“, in: ders. *Gedeutete Gegenwart. Zur Wahrnehmung Gottes in den Erfahrungen der Zeit*, Tübingen 1997, 10–35, 17.

Kritik des ÖStA an der Tendenz der Gesprächskommission des LWB und BWB, den Glauben anhand empirischer Kategorien zu bestimmen bzw. ihn durch empirische Phänomene auszuweisen, nicht nur berechtigt, sondern auch ausgesprochen beherzigenswert. Wie aber lässt sich der Glauben dann verstehen?

Eine aus meiner Sicht aufschlussreiche Perspektive eröffnet der Berliner Systematiker Notger Slenczka. Die Pointe oder das Zentrum von Luthers Verständnis des rechtfertigenden Glaubens liegt Slenczka zufolge in dessen imputativem Verständnis der Rechtfertigung.¹⁸ In seinem großen Galaterkommentar macht Luther deutlich, wie Christus als Sünder identifiziert und seine Gerechtigkeit im Gegenzug dem Sünder von Gott zugerechnet wird. In diesem Modell des fröhlichen Wechsels wird der Sünder dergestalt mit Christus zu *einer* Person verbunden, dass der Mensch sich selbst als Christus verstehen darf und soll. In dieser Perspektive deutet Slenczka das Rechtfertigungsgeschehen als einen Vollzug, in dem dem Menschen die fremde Identität Christi zugeeignet wird; allein aus diesem Grund ist der Sünder gerecht vor Gott. Glauben bedeutet somit die in der Kraft des Heiligen Geistes gewirkte Bereitschaft des Menschen, die eigene Identität durch eine fremde Biographie – die Identität Jesu Christi – bestimmen zu lassen. In diesem Sinne versteht Slenczka Luthers Dialektik des simul iustus et peccator als das spannungsvolle Ineinander zweier Identitäten, die den Christen sein Leben lang bestimmen: Sofern der Mensch sich mit seiner eigenen Biographie und seiner Vergangenheit identifiziert, ist und bleibt er Sünder. Sofern er sich selbst jedoch mit der fremden Biographie Jesu Christi identifiziert, ist er vor Gott gerecht. Dieser Akt der Aneignung der fremden Identität Christi im Glauben als meine eigene vollzieht sich existenziell in der bedingungslosen vertrauensvollen Hingabe an Gott. Von dieser ursprünglichen Lebensbewegung des Glaubens ist nach Slenczka die Explikation des Glaubens im Medium theologischer Lehre als nachgeordneter Reflexionsakt zu unterscheiden.

Mir scheint dieser Deutungsansatz deshalb besonders aufschlussreich zu sein, weil er plausibel macht, dass und inwiefern der Glaube dem Menschen ein neues Selbstverständnis erschließt und ihn damit in seinem Personsein

18 Vgl. dazu näher N. Slenczka, Das Kreuz mit dem Ich. Theologia crucis als Gestalt der Selbstdeutung, in: K. Grünwaldt/U. Hahn (Hg.), Kreuzestheologie – kontrovers und erhellend, Hannover 2007, 99–116, und N. Slenczka, „Allein durch den Glauben“. Antwort auf die Frage eines mittelalterlichen Mönchs oder Angebot zum Umgang mit einem Problem jedes Menschen? In: Ch. Bultmann/V. Leppin/A. Lindner (Hg.), Luther und das monastische Erbe, Tübingen 2007, 291–315.

grundlegend qualifiziert und bestimmt. Diese geistliche Neubestimmung lässt sich jedoch nicht empirisch unter Verweis auf bestimmte Phänomene individueller Glaubensäußerung eindeutig ausweisen.

Darüber hinaus wird in Slenczkas Perspektive auch ersichtlich, warum die baptistische Konzentration des Glaubens auf den – ebenfalls empirisch ausweisbaren – Bekenntnisakt aus lutherischer Sicht nicht unproblematisch ist. Der baptistische Begriff der „Glaubensentscheidung“ und das Verständnis des Glaubens als „Verpflichtung für Christus“ ist insofern problematisch, als ihm eine kognitivistische Tendenz innewohnt. Das Bekenntnis formuliert die Inhalte der christlichen Wahrheit in theologisch reflektierter Weise und ist damit Ausdruck von Lehre. Die Zustimmung zu dieser Lehre sagt jedoch zunächst nichts aus über den existenziellen Glaubensvollzug eines Menschen, der diesem Bekenntnis zustimmen will und kann. Die Zustimmung zur Lehre von der Rechtfertigung als dem fröhlichen Wechsel zwischen Christus und dem Sünder kann kein Indiz dafür sein, dass ein Mensch in seinem Lebensvollzug auch tatsächlich von diesem Geschehen existenziell affiziert, durchdrungen und bestimmt ist. Der Glaube als den ganzen Menschen bestimmendes Lebensvertrauen und die lehrmäßige Reflexion über den Glauben liegen auf kategorial unterschiedlichen Ebenen.

Im Zuge des fröhlichen Wechsels, so führt Luther in seinem Galaterkommentar aus, wird Christus nicht mehr als „Exempel“ verstanden, sondern als „Gabe“ Gottes. In den Lehrgesprächen zwischen dem LWB und dem BWB wurde betont, dass der „große Beitrag und die große Stärke des lutherischen konfessionellen Erbes“ in der „*Hervorhebung der Gabe*“ liegen¹⁹. Die Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der VELKD hat den Gabecharakter der Taufe gegenüber dem Paradigma der Initiation zu Recht betont und stark gemacht. Ich denke, dass die Deutungskategorie der Gabe weitreichende Erschließungspotenziale bietet, um auch im öffentlichen Bewusstsein deutlich zu machen, was die Eigentümlichkeit der Taufe als eines Sakraments ausmacht und warum sich ein Sakrament nicht in Kategorien des subjektiven psychisch manifesten Erlebens fassen und aneignen lässt. Dazu abschließend noch einige Hinweise.

Der Systematische Theologe Ingolf Dalferth hat in seinem Buch „Umsonst. Eine Erinnerung an die kreative Passivität des Menschen“²⁰ versucht, das Geschehen der Rechtfertigung im Rahmen einer Theorie der Gabe zu entfalten. Dabei macht er deutlich, dass der Mensch durch die unvordenk-

19 Baptisten und Lutheraner im Gespräch, 30.

20 Tübingen 2011.

liche (Selbst-)Gabe Gottes in Jesus Christus faktisch in seiner Identität grundlegend bestimmt ist, und zwar unabhängig davon, ob und wie er sich dazu aufgrund seiner psychischen und kognitiven Fähigkeiten bewusst verhält bzw. verhalten kann. Denn die Eigentümlichkeit der Gabe liegt darin, dass sie den Menschen zum Empfänger macht, indem sie ihm Chancen und Lebensmöglichkeiten zuspült, die vorher nicht zur Verfügung standen und die sich der Mensch selbst nicht geben kann. Dalferth zufolge ist entscheidend, dass eine Gabe nicht entgegengenommen wird, sondern dass man sie bekommt. Durch diese Erfahrung des Bekommens wird der Mensch existenziell neu qualifiziert und ausgerichtet: Er wird zu einem Beschenkten, Entschuldeten, Geretteten, Begnadigten, Geliebten. Ähnlich wie Slenczka versteht auch Dalferth das bewusste Verhältnis, das der Mensch vermöge seiner Freiheit zu dieser Gabe einnimmt, als einen zweiten nachrangigen Schritt. Denn das Bekommen ist der Aneignung dessen, was ich bekommen habe, in einem prinzipiellen Sinne vorgeordnet. Anders gesagt, die Gabe Gottes in der Taufe kann durch die individuelle Aneignung im Glauben nicht eingeholt werden.

Das in der Rechtfertigung indizierte Beziehungsgeschehen, das die einladende Anrede Gottes und die gläubige Antwort des Menschen indizieren, hat daher einen asymmetrischen Charakter. Die Rechtfertigung, in der die schlechthinige Abhängigkeit des Menschen soteriologisch zum Ausdruck kommt, ermöglicht somit nicht nur die Beziehung des Sünders zum heiligen Gott, sondern bezeichnet auch präzise die Art und Weise, in der diese Beziehung allein möglich ist. Aus meiner Sicht stellt das von Dalferth entfaltete Verständnis der Rechtfertigung im Rahmen einer Theorie der Gabe eine theologisch ebenso aufschlussreiche wie kulturell anschlussfähige Perspektive für das Verständnis des sakramentalen Charakters der Taufe dar. Auch mit Blick auf die in Deutschland im Zuge der Debatte um die Beschneidung aufgeworfene Frage, ob die Kindertaufe nicht die Entscheidungsfreiheit des Subjektes verletze, erscheint mir dies Verständnis der Taufe als Gabe hilfreich und weiterführend zu sein.

3. Ausblick

Ich komme nun zum Schluss meiner Ausführungen und will versuchen, den Ertrag zu bündeln. Das Verständnis der Taufe ist – wie alle Inhalte des christlichen Glaubens – gegenwärtig einem tiefgreifenden Transformationsprozess ausgesetzt. Dem römisch-katholischen Systematiker Hans-Joachim Höhn

zufolge vollzieht sich dieser nicht als Destruktion der christlichen Lehrstücke, sondern vielmehr als Dekonstruktion. Damit ist gesagt, dass die einzelnen materialdogmatischen Lehrgehalte aus ihrem systematischen Gesamtzusammenhang gelöst, neu zusammengesetzt, in fremde Kontexte eingespielt oder mit Bausteinen nicht-christlicher Couleur kombiniert werden und dadurch eine neue Bedeutung erhalten. Wie können die Kirchen auf dieses Phänomen spätmoderner Religiosität reagieren?

Ich denke, diese Herausforderung ist auch für ökumenische Dialoge von zentraler Bedeutung. Wenn wir ernst nehmen, dass die Einheit oder Einmütigkeit der Kirchen im Dienst an der einen Menschheit steht, der der universale Heilswille Gottes gilt, dann müssen sich die kontroverstheologischen Diskurse um das rechte Verständnis der Schrift heute ausdrücklich auf diesen Dienst an den Menschen beziehen. Neben der Aufarbeitung historischer Verwerfungen, Verletzungen und Trennungen sollten die Verständigungsbemühungen von der Frage geleitet sein, wie die Kirchen angesichts heutiger Herausforderungen die frohe Botschaft des Evangeliums so zur Sprache bringen können, dass sie von heutigen Menschen auch gehört, verstanden und angeeignet werden kann. Anders gesagt, ist also gemeinsam zu fragen, wie die Einsichten der jeweiligen Traditionen und Konfessionen der Dialogpartner die Wahrheit der christlichen Botschaft unter den gegenwärtigen Herausforderungen zum Ausdruck zu bringen vermögen.

Die Diskussionen um religiöse Rituale, die die Debatte um die Beschneidung ausgelöst hat, machen exemplarisch deutlich, wie disparat und auch diffus die Vorstellungen von der Taufe in der Gesellschaft und auch im binnenkirchlichen Kontext bisweilen sind. Zur theologischen Klärung strittiger Fragen und zur Plausibilisierung des Taufsakraments beizutragen ist eine wichtige Aufgabe auch ökumenischer Gespräche. Das Verhältnis von Taufe und Glauben bildet in diesem Zusammenhang einen kontroverstheologischen Streitpunkt von theologisch wie lebenspraktisch nicht zu überschätzender Relevanz, geht es dabei doch um die zentrale Frage, wie der Mensch des ihm von Gott zgedachten Heils teilhaftig werden kann. Die Dialogrunden zwischen evangelischen Kirchenbünden und baptistischen Gemeindeverbänden sind zunächst dafür zu würdigen, dass sie diese Frage lebendig halten. Darüber hinaus haben sie trotz berechtigter kritischer Einsprüche wertvolle Perspektiven eröffnet, deren Vertiefung und Fortführung – möglicherweise auch in anderen ökumenischen Konstellationen – lohnenswert sind. Es bleibt daher zu hoffen, dass der Diskurs über die aufgeworfenen Fragen in nationalen und internationalen Kontexten auch künftig engagiert fortgeführt wird.